

Institut für Musik und Musikwissenschaft

Modulhandbuch zum
Masterstudium für ein
Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen

Gültig ab WiSe 2023/2024

Modul M3A HRSGe: Musikpraxis Abschlussstufe A

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1.–3. Semester	Leistungspunkte 9 LP	Aufwand 270 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Gruppenunterricht in Liedbegleitung	GU	1	1x2
	2	Einzelunterricht in Liedbegleitung	EU	2	2x1
	3	Chorleitung	Seminar	1	2
	4	Ensembleleitung	Seminar	1	2
	5	Schulpraktischer Satz, Arrangement oder Komposition	Seminar	3	2
6	Fachpraktische Prüfung Liedbegleitung	Vorspiel	1	-	

2 **Lehrveranstaltungssprache**
Deutsch

3 **Lehrinhalte**
 Die Studierenden erhalten Unterricht in schulpraktischer Liedbegleitung in Bezug auf Spieltechnik, Harmonisierung und Improvisation. Zentral sind dabei die Kenntnis genretypischer Begleitmuster verschiedenster Stilstiken, das Lesen von Akkordsymbolen & Leadsheets, die Fähigkeit zu melodischem Blattspiel und eine angemessene und sichere Begleitung zum Gesang. Liedbegleitungsunterricht erfolgt im ersten der drei konsekutiven Semester als Gruppe, dann im Einzelunterricht.
 Die Studierenden erhalten theoretische und praktische Erfahrungen im Bereich Chorleitung.
 Die Studierenden erhalten theoretische und praktische Erfahrungen im Bereich Ensembleleitung.
 Schulpraktischer Satz / Arrangement: Die Studierenden erhalten Anleitung zum Arrangieren von Musik für die Bedürfnisse von Schulklassen und fertigen eigene schulpraktische Sätze an. Es werden Arrangiertechniken verschiedener Stile erprobt.
 Komposition: Das Seminar widmet sich wechselnden Schwerpunkten im Gebiet Komposition. Es werden Methoden und Arbeitstechniken erschlossen, um eine eigene Tonsprache zu entwickeln und Klangvorstellungen mit verschiedenen Notationstechniken darzustellen. Die Ergebnisse werden in einer öffentlichen Aufführung präsentiert.

4 **Kompetenzen**
 Die Studierenden...
 ... können Stücke des schulischen Alltags sicher begleiten, eigene Begleitungen erarbeiten und spontan abbilden, sowie bekannte und unbekannte Stücke an ihrem Begleitinstrument darstellen
 ... erlernen im Bereich Chor- und Ensembleleitung grundlegende Fertigkeiten des Dirigierens und Einstudierens
 Schulpraktischer Satz / Arrangement: Die Studierenden sind in der Lage, eigene musikalische Sätze in verschiedenen Stilen zu arrangieren, die eine Antwort bieten auf die Problematik heterogener Besetzungen im Schulalltag. Das Arrangieren kann als kreativ-gestalterisches Mittel angewendet werden.
 Komposition: Die Studierenden beherrschen verschiedene Kompositionstechniken und haben sich Möglichkeiten erschlossen, ihre kreativen Ideen zu realisieren.
 Schulformbezug:

	Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule abgestimmt.	
5	Prüfungen Fachpraktische Prüfung Liedbegleitung (Modulprüfung)	
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung Liedbegleitung (Schulpraktisches Klavierspiel, 20 Minuten, benotet). Diese Prüfung umfasst eine schulpraktische Darstellung eines 24h vorher bereitgestellten Stückes (nur Noten + Text), eines spontan zu begleitenden Stückes (Melodie mit Akkordsymbolen) und eines ad-hoc zu spielenden Stückes (mündlich vereinbart). Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Es ist eine unbenotete Studienleistung in Element 5 zu erbringen. Die Form der Studienleistung (Übungsaufgaben, Präsentation, Leitung einer Sitzung, analytische oder wissenschaftliche Übungen etc.) legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–4 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–4 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer</p>	<p>Zuständige Fakultät 16 Musik</p>

Modul W3A HRSGe: Musikwissenschaft Abschlussstufe A

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Wahlvertiefung historische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	2	Wahlvertiefung systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	3	Analyse II	Seminar	2	2
4	Mündliche Prüfung oder wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	2	-	
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	<p>Lehrinhalte</p> <p>Die Studierenden wählen aus dem vorhandenen Lehrangebot zwei Vertiefungsveranstaltungen aus, jeweils eine in der historischen und eine in der systematischen Musikwissenschaft. In diesen Seminaren werden sie zu selbstständigem, forschenden Studieren angeleitet.</p> <p>Analyse II: Die Studierenden untersuchen Musikbeispiele tiefergehend, auf verschiedenen Deutungsebenen und unter Anwendung historischer und moderner Analyseansätze. Die sprachliche Terminologie in ihrer Abhängigkeit vom Entstehungskontext und vom musikalischen Zusammenhang wird verstärkt reflektiert.</p>				
4	<p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • musikbezogene Themen selbstständig wissenschaftlich erschließen • Sensibilität für Inklusions- und Genderfragen in der Musikwissenschaft weiterentwickeln • Werke und Problemstellungen des Musiktheaters kennen und reflektieren • musikwissenschaftliche Inhalte in ihrer Bedeutung für den Schulgebrauch erschließen • musikwissenschaftliche Texte auch zu komplexeren Themen selbstständig verfassen • Arbeitsergebnisse vor einem Fachpublikum mündlich präsentieren <p>Analyse II: Die Studierenden sind in der Lage, Musik unter Einbeziehung wissenschaftlich-theoretischer Quellen fachgerecht zu analysieren. Sie können ihre Befunde in den jeweiligen kulturellen und historischen Kontext einordnen und verfügen über ein differenziertes analytisches Vokabular, dessen historische Bedingungen sie reflektieren können.</p>				
5	<p>Prüfungen</p> <p>Modulprüfung: Wahlweise entweder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit</p>				
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Entweder eine benotete mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 33 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen in Bezug auf Element 1 oder Element 2. Die Prüfungsform (mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit) ist von den</p>				

	<p>Studierenden zu wählen, das Thema und die Prüfungsform sind vor der Prüfung mit der/dem Prüfenden abzustimmen.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Es ist eine unbenotete Studienleistung in Element 3 zu erbringen. Die Form der Studienleistung (Übungsaufgaben, Präsentation, Leitung einer Sitzung, analytische oder wissenschaftliche Übungen etc.) legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Michael Stegemann</p>	<p>Zuständige Fakultät 16 Musik</p>

Modul P3D HRSGe: Musikpädagogik Abschlussstufe D					
Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 1. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Musikunterricht im Modus des Musik-Erfindens	Seminar	2	2
	2	Wahlvertiefung Musikpädagogik / Musikvermittlung	Seminar	2	2
	3	Mündliche Prüfung oder wissenschaftliche Hausarbeit	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	3	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden lernen vielfältige Ansätze von Musik-Erfinden als Ausgangspunkt von Musikunterricht kennen und erproben Aufgabenformate und Ansätze musikalischer Gestaltung und kreativer musikalischer Praxis. Die Studierenden wählen aus dem vorhandenen Lehrangebot eine Vertiefungsveranstaltung aus dem Bereich Musikpädagogik aus, alternativ eine Veranstaltung aus dem Umfeld der außerschulischen Musikvermittlung. Dort lernen sie eine vertiefte und theoriegeleitete, mit Forschungsergebnissen ergänzte Perspektive auf schulische oder außerschulische Situationen des Musik-Lernens einzunehmen.				
4	Kompetenzen Die Studierenden... ... können Formate und Unterrichtseinheiten ausgehend vom Musik-Erfinden konzipieren, durchführen und reflektieren ... können wissenschaftlich fundiert und reflektiert über musikpädagogische Fragestellungen nachdenken und die Erkenntnisse für die eigene didaktische Praxis nutzen ... schulische oder außerschulische Gelegenheiten des Musik-Lernens theoriebasiert konzipieren, bewerten und reflektieren Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule abgestimmt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wahlweise entweder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Entweder eine benotete mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 33 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen zu einem musikpädagogischen Thema im Bereich Musikpraxis in der Schule. Das Thema ist vor der Prüfung mit der/dem Prüfenden abzustimmen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul TPM: Theorie-Praxis-Modul (HRSGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe					
Turnus Jedes Jahr	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Vorbereitung auf gemeinsamen Musikunterricht (Vorbereitungsseminar)	Seminar	3	2
	2	Begleitseminar zum Praxissemester	Seminar	4	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Im Vorbereitungsseminar werden fachspezifische und schulformbezogene Grundlagen der Unterrichtsplanung vertieft und am Beispiel unterschiedlicher Umgangsweisen mit Musik im Unterricht reflektiert. Im Mittelpunkt steht die Aufgabenanalyse- und Aufgabenkonstruktion und die Entwicklung von Unterrichtseinheiten. Der Umgang mit Differenz und Fragen der Digitalisierung von Unterricht sind dabei wichtige Bestandteile. Außerdem werden die Studierenden dazu angeregt, einen forschenden und methodisch geleiteten Blick auf die (Musik-)Unterrichtspraxis zu entwickeln. Im Sinne einer reflexionsorientierten Musiklehrer*innenbildung werden die Studierenden zur Theorie-, Selbst- und Strukturreflexion angeregt. Im Begleitseminar wird der forschende Blick auf die Unterrichtspraxis vertieft und die Durchführung der Studienprojekte inhaltlich und methodisch begleitet.				
4	Kompetenzen Die Studierenden werden befähigt, eine forschende und entwickelnde Perspektive auf die Unterrichtspraxis im Fach Musik zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Musikunterricht sachgerecht, schulformspezifisch und vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zu planen und dies in einer Verlaufsdocumentation festzuhalten • eigenes und fremdes didaktisches Handeln kritisch zu reflektieren • fachkulturelle Praktiken von Schüler*innen zu erkennen und einzuschätzen • Musikunterricht unter sinnvoller Einbeziehung digitaler Medien zu planen • Bedingungen inklusiven Lernens zu reflektieren und entsprechende Lehr-Lern-Arrangements zu gestalten • theoretisch erworbene musikdidaktische Kompetenzen an die konkrete Situation der jeweiligen Praktikumsschule in geeigneter Weise anzupassen • ihren an der Praxisschule gehaltenen Unterricht immer wieder auf die musikdidaktische Theorie zurückzubeziehen • didaktisch-methodische Hilfestellungen aus dem Seminar in ihrem Unterricht an der Praxisschule auszuprobieren und zu bewerten • eine für den Rahmen des Praxissemesters geeignete fachdidaktische Fragestellung auf der Basis ihrer Praxiserfahrungen zu entwickeln und vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theorie zu erschließen und zu diskutieren • eine für den Rahmen des Praxissemesters geeignete fachdidaktische Fragestellung zu entwickeln und diese mit geeigneten empirischen Methoden zu verfolgen und dafür ausgewählte Forschungsmethoden in ihrer Reichweite einzuschätzen und einzusetzen 				

5	Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung	
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Ausarbeitung nach dem Begleitseminar: Die Studierenden wählen in Absprache mit der Lehrperson entweder (a) eine unmittelbar aus der Unterrichtspraxis im Praxissemester entwickelte musikpädagogische Fragestellung, die sie theoretisch erläutern und reflektieren oder sie dokumentieren (b) ein selbst durchgeführtes Studienprojekt, in dem sie eine praxisrelevante musikpädagogische Fragestellung mit empirischen Methoden verfolgen. Die Ausarbeitung umfasst in jedem Fall 35 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen und orientiert sich an den wissenschaftlichen Standards für Hausarbeiten. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Als unbenotete Studienleistung fertigen die Studierenden im Vorbereitungsseminar zwei kurze schriftliche Skizzen von jeweils 6 600 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen (3 Seiten) an: eine Unterrichtsskizze (Unterrichtsplanung mit didaktischem Kommentar) und eine Studienskizze (für ein geplantes musikpädagogisches Studienprojekt im Praxissemester).	
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe	
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul Masterarbeit					
Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe					
Turnus Alle Elemente in jedem Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 20	Aufwand 600 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Kolloquium zur Masterarbeit	Seminar	1	2
	2	Masterarbeit	Hausarbeit	19	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Im Kolloquium zur Masterarbeit werden projektierte, laufende und kürzlich abgeschlossene Masterarbeiten diskutiert.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren, analysieren und beurteilen • auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen • musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren selbstständig anwenden • kompositorische Entscheidungen vor einem theoretischen Hintergrund begründen • unterschiedliche Forschungsansätze diskutieren • Vorstellen des Konzepts der eigenen Arbeit im Kolloquium • Beratung der Kommilitoninnen und Kommilitonen im Kolloquium 				
5	Prüfungen Modulprüfung				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 165 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen, benotet. Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): Teilnahme am Kolloquium und innerhalb dessen Vorstellung von Planungsideen zur eigenen Masterarbeit, unbenotet				
7	Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zur Masterarbeit, Anmeldung nach dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt HRSGe				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		